

und verzichten wir auf diese Einschränkung der ganzen Revisionsidee, die der Nationalrat mit 24a beschlossen hat! Ich stimme dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit zu, der sich mit dem Antrag des Bundesrates deckt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	20 Stimmen
Für den Antrag Hänsenberger	10 Stimmen

Art. 25, 26

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamt abstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	30 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

An den Nationalrat – Au Conseil national

Abschreibung – Classement

Präsident: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Abschreibung der Motion 80.400 (Getreide- und Futtermittel, Kontingente) von Kollege Dreyer.

Zustimmung – Adhésion

83.022

Staatsrechnung 1983

Compte d'Etat 1983

Botschaft vom 11. April 1984

Beschlussentwurf Seite 58* der Botschaft

Message du 11 avril 1984

Projet d'arrêté, page 58* du message

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 13. Juni 1984

Décision du Conseil national du 13 juin 1984

Belser, Berichterstatter: Die Behandlung der Staatsrechnung gehört zu den Routinegeschäften unseres Rates. Für Ihre Finanzkommission ist die Prüfung der Rechnungsablage des Bundes aber mehr. Die Vorlage (einschliesslich der PTT-Rechnung) ist in den vier Sektionen unserer Kommission und an einer zweitägigen Plenarsitzung sorgfältig geprüft worden. Wir schauten dabei nicht nur zurück auf das Jahr 1983, dessen Geschichte die Zahlen der Rechnung geprägt haben. Unser Interesse galt vielmehr auch den Schlussfolgerungen, die aus dieser Stunde der Wahrheit jeweils zu ziehen sind. Denn die Rechnung ist das Spiegelbild der Haushaltspolitik der vergangenen Jahre. Ich werde darauf zurückkommen. Vorerst kurz zu den wichtigsten Ergebnissen:

Die Finanzrechnung 1983 schliesst bei Ausgaben von 20,283 Milliarden und Einnahmen von 19,428 Milliarden Franken mit einem Ausgabenüberschuss von 855 Millionen ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Verbesserung um 107 Millionen. Im Vergleich zu 1982 ist indes das Defizit um 431 Millionen und zu 1981 gar um 682 Millionen höher ausgefallen. Die Zuwachsrates der Ausga-

ben gegenüber dem Vorjahr beträgt 5,1 Prozent, während die Steigerung bei den Einnahmen nur bei knapp 3 Prozent liegt.

Die Abweichung gegenüber den budgetierten Beträgen macht bei den Einnahmen 718 Millionen (plus 3,8 Prozent) und bei den Ausgaben 611 Millionen (plus 3,1 Prozent) aus. Höhere Einnahmen als veranschlagt wurden vor allem bei den Fiskalerträgen erzielt: Die direkte Bundessteuer brachte 560 Millionen, die Verrechnungssteuer 222 Millionen, die Stempelabgaben 283 Millionen, die Treibstoffzölle 58 Millionen und die Tabaksteuer 32 Millionen mehr ein. Nicht erreicht wurde dagegen der budgetierte Ertrag bei der Warenumsatzsteuer. Da klafft ein Loch von 392 Millionen. Ausschlaggebend sind nicht – wie in den Jahren 1981 und 1982 – die Eingänge aus der Verrechnungssteuer, sondern vielmehr das bessere Ergebnis bei der direkten Bundessteuer mit einem Zuwachs von fast 15 Prozent. Von den Mehrausgaben, diesen 611 Millionen, entfallen für die auf dem Nachtragskreditweg bewilligten Beschäftigungsmassnahmen 304 Millionen, als Folge höherer Steuereinnahmen für die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen 194 Millionen, für den Nationalstrassenbau weitere 50 Millionen sowie für Finanzierungsvorschüsse an den Fonds für die Exportrisikogarantie 40 Millionen Franken.

In der Gesamtrechnung, in der das vermögensmässige Ergebnis ausgewiesen wird und die somit für eine umfassende Beurteilung der Haushaltlage massgebend ist, beträgt der Aufwandüberschuss 1,263 Milliarden. Zur Verschlechterung der Gesamtrechnung gegenüber der Finanzrechnung haben vor allem die darin verbuchten Leistungen des Bundes an die Personalversicherungskasse beigetragen. Diese umfassen Einlagen in die Rückstellung der Eidgenössischen Versicherungskasse für die statutarischen Arbeitgeberbeiträge und die Verzinsung des Kapitals.

Die immer wieder zur Diskussion gestellte buchhalterische Erfassung des versicherungstechnischen Fehlbetrages wird im übrigen in beiden Finanzkommissionen im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungsmodell noch näher geprüft. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt auf dieses Problem zurückkommen.

Die Schlussbilanz per Ende 1983 weist einen Fehlbetrag von 16,566 Milliarden auf. Die Aktiven decken somit nach Abzug des Fehlbetrages noch 60 Prozent der Passiven. Ein Blick auf das Budget 1985: Nachdem unser Rat letzte Woche anlässlich der Beratung des Legislaturfinanzplanes die Entwicklung des Bundeshaushaltes über mehrere Jahre im Auge hatte, beschränke ich mich auf einige Bemerkungen mit Blick auf den Voranschlag 1985.

Im Grundsatz sind wir uns einig, dass der Haushaltsausgleich auf Ende der Legislatur erreicht werden soll. Über wichtige Teile des Finanzplanes ist aber noch kein politischer Konsens in Sicht. Werden beispielsweise die Mehrheitsbeschlüsse der Kommission, die die Treibstoffzollvorlage behandelt, Wirklichkeit, erhöht sich das Defizit im Voranschlag 1985 um 360 Millionen auf über 1 Milliarde. In diesem Zusammenhang macht mir die sich verhärtende Haltung der Kantone im Ringen um den Haushaltsausgleich ernsthaft Sorge. Ich erlebe diese Haltung auch in der Finanzdelegation, beispielsweise im Hochschulförderungsbereich. Die Lösung kann nicht darin liegen, vom Bund immer mehr Grosszügigkeit zu verlangen und gleichzeitig keine Zurückhaltung in neuen Forderungen zu üben. Ich denke da an den jüngsten Schritt des Bundes zur Entlastung der Kantone und Gemeinden, an die 150-Millionen-Hilfe zur Waldbewirtschaftung. Man hat kein grosses Aufheben davon gemacht, dass der Bund hier wieder einen Schritt zugunsten der Kantone getan hat. Für mich ist deshalb wichtig, dass hängige Vorhaben, welche die Kantonsfinanzen berühren, zügig zum Entscheid gebracht werden, damit die Lage entkrampft werden kann.

Der Begriff der «Kompensation» hielt in letzter Zeit öfters Einzug in unsere Beratungen und in unsere Beschlüsse. So signalisiert das Militärdepartement für das Budget 1985 eine über den Finanzplan hinausgehende Zahlungsspitze

von 200 Millionen Franken, die später kompensiert werden soll. Auch Personalvermehrungen haben wir bewilligt mit dem Wunsch oder dem Willen zur Kompensation. Die Ausgaben für die Wirtschaftsbelebung sind ab 1986 zu kompensieren.

Werden solche Ausgleichsmassnahmen, also Kompensationen, im Gleichzug zu Mehrausgaben beschlossen, sind sie verhältnismässig leicht durchsetzbar und kontrollierbar. Stehen sie für die Zukunft an, brauchen sie zur Durchsetzung entschieden mehr Kraft. Deshalb sollten wir diese Wechsel auf die Zukunft, diese Kompensationsabsichten, nicht zu stark vermehren.

Die Räte haben die Kompensation der Ausgaben zur Belebung der Wirtschaft beschlossen. Angesichts der in manchen Sektoren verbesserten Wirtschaftslage – sie hat noch nicht so recht auf die Beschäftigung durchgeschlagen – sollten verbleibende Kredite aus den Beschäftigungsmassnahmen nur noch zurückhaltend ausgeschöpft werden. Im Nationalrat wird die Frage debattiert werden, inwieweit die getätigten Mehrausgaben schon 1985 zurückgenommen werden können. Ob eine solche Übung sinnvoll ist, ja von der Sache her gelingen kann, wird wesentlich durch die Wirtschaftsaussichten im Spätherbst mitbestimmt.

Ich habe gestern auf die Beratungen der Finanzkommissionen beider Räte in Engelberg hingewiesen. Neben dem Gesagten klärt man in der nationalrätlichen Finanzkommission ab, welche neuen haushaltrechtlichen Instrumente zu einer Drosselung des Ausgabenwachstums und zur Erhöhung der Flexibilität im Bundeshaushalt eingeführt werden könnten. Dieses Streben nach institutionellen Leitplanken soll man nicht unterschätzen. Dennoch wird letztlich nur die Einsicht und Kompromissbereitschaft über die Parteigrenzen hinweg zum Ziele führen. In beiden Fällen – bei der Einsicht und beim Kompromiss – handelt es sich nicht um Einbahnstrassen.

Die Rechnung ist Geschichte. Die Finanzkommissionen lassen sich deshalb seit einiger Zeit bei der Rechnungsablage über die Budgetziele des Bundesrates für das kommende Jahr orientieren. Diese Ziele sollten anfangs der Legislaturperiode identisch sein mit dem Finanzplan. Angesichts der aufgezeigten Entwicklung wird die Einhaltung dieser Budgetziele nicht leicht fallen. Ihre Finanzkommission hat deshalb in Übereinstimmung mit der Finanzkommission des Nationalrates beschlossen, unmittelbar nach Erscheinen des bundesrätlichen Budgetentwurfes an einer Sondersitzung eine erste Lagebeurteilung vorzunehmen und aufgrund dieser konkrete Weisungen hinsichtlich der Prüfung des Vorschlages an die einzelnen Sektionen zu erlassen.

Noch ein letztes Gebot: Im Rahmen ihrer Beratungen hat die Finanzkommission eine erste Aussprache über den Bericht des Bundesrates über die personellen und finanziellen Auswirkungen der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit des Bundespersonals geführt. Für die Einführung der 42-Stunden-Woche ab 1. Juni 1986 werden 1880 zusätzliche Stellen – inklusive die Regiebetriebe – benötigt. Die entsprechenden Mehrkosten werden auf 88 Millionen Franken beziffert.

Damit insbesondere die Verkehrsbetriebe PTT und SBB sowie die Zollverwaltung die erforderlichen Vorarbeiten in Kenntnis der Haltung des Parlamentes in Angriff nehmen können, ersuchte der Bundesrat um zustimmende Kenntnisnahme von diesem Bericht. Ihre Finanzkommission hat dagegen beschlossen, die Frage der Arbeitszeitverkürzung an einer Sondersitzung Ende August dieses Jahres zu behandeln. Bis dahin wird der Bundesrat noch zusätzliche Unterlagen über die gesamte arbeitszeitrechtliche Situation des Bundespersonals mit entsprechenden Vergleichen anderer öffentlicher Verwaltungen, aber auch der Privatwirtschaft, zur Verfügung zu stellen haben. Der Vorsteher des Finanzdepartementes ist eingeladen worden, die Kommission gleichzeitig über die Absichten des Bundesrates hinsichtlich bevorstehender wichtiger Entscheide im Bereich der Eidgenössischen Versicherungskasse – es geht um die Anpassung an das BVG – zu orientieren.

Nachdem die Finanzkommission des Nationalrates die Behandlung der Vorlage ebenfalls auf August verschoben hat, sollte das Geschäft wenn immer möglich in beiden Räten in der Septembersession und somit noch vor der Budgetdebatte 1985 behandelt werden. Man hat dann eine klare Ausgangslage.

Namens der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung zu genehmigen (Eintreten ist ja obligatorisch). Die zuständigen Referenten werden in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten ergänzende Bemerkungen anbringen, sofern sie das als nötig erachten.

Bundesrat Stich: Ich möchte zuallererst dem Herrn Kommissionsreferenten für die Darstellung der Staatsrechnung 1983 herzlich danken. Die Staatsrechnung ist Geschichte. Sie ist das Zeugnis unserer Regierungstätigkeit, Ihrer Tätigkeit, des Erfolges und des Misserfolges. Man kann sagen, die Rechnung sei besser ausgefallen als erwartet. Sie wäre noch etwas besser ausgefallen, wenn man keine Beschäftigungsmassnahmen hätte treffen müssen.

Die Behandlung einer Staatsrechnung – darauf hat auch der Kommissionspräsident hingewiesen – ist vor allem sinnvoll im Hinblick auf die Zukunft. Dabei stellen wir fest, dass nach wie vor grosse Anstrengungen auf allen Gebieten gemacht werden müssen, um den Haushalt einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, und selbst wenn das gelingen würde, müssen wir weiter darum ringen, ihn im Gleichgewicht zu halten, denn in der Regel kommen neue Aufgaben hinzu. Es ist sehr viel einfacher, sich für eine dringliche neue Aufgabe einzusetzen, als bisherige Aufgaben abzubauen. Der Verzicht fällt überall schwer, ob es beim Personal ist, bei den Kantonen oder bei anderen Subventionsempfängern. Man ist gewöhnt, etwas entgegenzunehmen, und kann sich nicht leicht damit abfinden, auf etwas zu verzichten.

Die Staatsrechnung weist ein Wachstum von 5,1 Prozent aus; die Zunahme liegt damit über jener des Bruttosozialproduktes. Das ist zum Teil auf die Beschäftigungsmassnahmen zurückzuführen, zum Teil aber auch auf die erhöhten Kantonsanteile. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, die Ausgaben im Gleichschritt zu behalten.

Bei den Einnahmen haben wir insofern gewisse Veränderungen gegenüber dem Budget gehabt, als besonders bei der direkten Bundessteuer die Mehreinnahmen höher gewesen sind als sie geschätzt wurden. Das hat verschiedene Gründe. Auf der einen Seite hat man die Vorauszahlungen im Jahr vorher überschätzt. Zum anderen darf man auch feststellen, dass das Ertragswachstum bei den Steuern der juristischen Personen mit 8 Prozent budgetiert war, effektiv aber 17 Prozent erreichte. Wir hatten deshalb eine sehr starke Zunahme des Steuerertrages von seiten der juristischen Personen. Mit solchen Schätzungsabweichungen muss man leben. In Relation zum ganzen Budget von 20 Milliarden ist eine Abweichung von 500 Millionen durchaus noch im Streubereich. Trotzdem ist es für unsere Mitbürger schwer verständlich, dass solche Abweichungen vorkommen, denn für ihn sind die Zahlen natürlich sehr hoch. Dennoch sind es Abweichungen von einigen wenigen Prozenten. Das muss man doch auch immer bedenken.

Ich bin sehr froh, dass der Kommissionsreferent auch angeführt hat, dass die Finanzkommission bereit ist, das Geschäft über die Arbeitszeitverkürzung im August zu traktandieren, so dass es in beiden Räten im September behandelt werden kann. Sie wissen, dass der Bundesrat für die Arbeitszeitverkürzung zuständig ist. Sie legen allenfalls den Stellenplafond fest. Das sind im Grunde genommen zwei sich widersprechende Kompetenzen. Deshalb sind wir sehr dankbar, wenn Sie hier zustimmend Kenntnis nehmen. Natürlich werden wir bei der Personalbudgetierung auf den Beschluss des Bundesrates abstellen. Wir gehen davon aus, dass es Zeit sei, diese Massnahme durchzuführen. Selbstverständlich werden Sie vom Bundesrat hierzu noch zusätzliche Unterlagen erhalten.

Wichtig ist ebenfalls, dass wir bei der EVK die Anpassung an das BVG vornehmen müssen. Das BVG gilt auch für den

Bund und sein Personal. Deshalb werden wir in diesem Jahr nach Möglichkeit die Statuten soweit bereinigen, dass wir Sie darüber orientieren können. Damit kann dann auch die Frage der Verbuchung in der Staatsrechnung, die damit ja ebenfalls verbunden ist, noch in diesem Jahr behandelt werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Rechnung genehmigen und zusammen mit uns auch in der Zukunft alle Anstrengungen unterstützen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen und, wenn es soweit ist, dieses Gleichgewicht weiterhin zu bewahren.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Genehmigt – Approuvé

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

Genehmigt – Approuvé

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Meier Hans, Berichterstatter: Aufgrund des Voranschlages, der Nachträge sowie Abtretungen waren beim EDI total Ausgaben von 7 396 654 000 Franken vorgesehen. Effektiv aufgewendet wurden 7 347 201 000 Franken, so dass sich eine Unterschreitung von 49 453 000 Franken ergab. Dass die Budgetdisziplin gut war, geht auch aus der Tatsache hervor, dass von den 14 Ämtern des EDI die Hälfte die bewilligten Kredite nicht ausschöpfen mussten.

Interessant ist zu sehen, wie die Mittel zur Förderung der Beschäftigung Verwendung fanden: Beim Amt für Kulturpflege: 1 285 000 Franken für diverse Restaurationen bei der Denkmalpflege; beim Amt für Strassenbau 7 971 000 Franken für die Beschleunigung von in Bau befindlichen Arbeiten bei den Nationalstrassen, für das Vorziehen der Belags-erneuerung im Kanton Graubünden, für den Unterhalt; beim Amt für Bundesbauten 9 385 000 Franken für bundeseigene Liegenschaften in Problemregionen wie für Unterhalt, Um- und Neubauten; beim Bundesamt für Forstwesen 4 Millionen für Lawinen- und Steinschlagverbauungen, Parzellenzusammenlegung als Voraussetzung für die Grundbuchvermessung; beim Bundesamt für Umweltschutz 6 390 000 Franken für das nationale Beobachtungsnetz und für Anlagen zum Schutze der Gewässer (Anlagen Bulle, Broc und Ems); beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft 3 Millionen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Zu den grössten Abweichungen sind einige wenige Hinweise vorzunehmen:

Beim Bundesamt für Strassenbauten (übrigens letztmals beim Departement des Innern) ist unter Ziffer 413.05, Niveauübergänge, festzustellen, dass 12,6 Millionen weniger aufgewendet wurden, als im Budget vorgesehen war. Die gleiche Feststellung konnte übrigens bereits letztes Jahr getroffen werden. Es fehlt aber hier nicht an Projekten. Das muss ausdrücklich vermerkt werden. Die allgemeine Zurückhaltung ist nur dadurch zu erklären, dass künftig höhere Subventionen für diese Vorhaben ausbezahlt werden, das erklärt die Zurückhaltung. Wesentliche Abweichungen sind nur noch beim Bundesamt für Sozialversicherung zu vermerken, wo die Leistungen des Bundes an die AHV rund 4 254 000 Franken niedriger liegen; bei den Ergänzungsleistungen hatte der Bund rund 5 294 000 Franken mehr zu erbringen, währenddem bei der Familienzulagenordnung Landwirtschaft 6 156 000 Franken weniger ausgegeben werden mussten.

Ich beantrage Genehmigung des Abschnittes des Departementes des Innern.

Genehmigt – Approuvé

Justiz- und Polizeidepartement

Département de justice et police

Arnold, Berichterstatter: In der Rechnung des Justiz- und Polizeidepartementes erscheinen die Kosten für das Asylwesen, soweit sie beim Bund anfallen. Im Jahre 1983 wurden 71 Millionen Franken für die Unterstützung der Flüchtlinge und 3 Millionen als Beiträge an die Betreuungskosten der Hilfswerke bezahlt. Neben dem Bund helfen auch die Kantone und die Hilfswerke wesentlich mit, die Kosten für die Flüchtlinge zu tragen. Die zuständige Sektion Ihrer Finanzkommission hat im abgelaufenen Jahr einen wesentlichen Teil ihrer Zeit und ihrer Arbeit dem Asylwesen gewidmet. Da wir in der vergangenen Woche bei den Budgetnachträgen und im Zusammenhang mit der Motion Hefti ausgiebig über das Asylwesen sprachen, kann ich heute auf jene Debatte verweisen.

Die Rechnung des Justiz- und Polizeidepartementes wird nebst dem Asylwesen noch von den Ausgaben für den Zivilschutz geprägt. Diese beiden Ausgabenbereiche beanspruchen fast auf den Franken genau die Hälfte der gesamten Ausgaben des Justiz- und Polizeidepartementes.

Ich beantrage Ihnen Genehmigung der Rechnung des Justiz- und Polizeidepartementes.

Genehmigt – Approuvé

Militärdepartement – Département militaire

Gerber, Berichterstatter: Die Rechnung des EMD schliesst bei einem Voranschlag inklusive Nachkredite von 4116,8 Millionen mit Ausgaben von 4111,3 Millionen Franken ab. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag beträgt 5,5 Millionen oder minus 1,3 Promille. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Aufgabenzunahme 147,1 Millionen Franken oder 3,7 Prozent, bei einem Ausgabenwachstum der Bundesrechnung von 5,1 Prozent. Die Militärausgaben gliedern sich wie folgt: 1942 Millionen für militärische Investitionen, das sind 47,2 Prozent der Militärausgaben, und 2169 Millionen für laufende Ausgaben, das sind 52,8 Prozent der Militärausgaben. Bei den militärischen Investitionen belaufen sich die Zahlungskredite für Rüstungsmaterial auf 1107 Millionen Franken. Es betrifft dies Anschaffungen aus verschiedenen Rüstungsprogrammen. Die Zahlungskredite für militärische Bauten betragen 315 Millionen. Für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf sind 400 Millionen ausgegeben worden. Bei den laufenden Ausgaben beanspruchten die Personalausgaben für 15 120 Bedienstete 895,6 Millionen Franken. Die Sachausgaben beliefen sich auf 1232 Millionen. Mit dem Rechnungsjahr 1983 ist zugleich die Legislaturperiode 1980 bis 1983 zu Ende gegangen. Dem Militärdepartement wurde für die Verwirklichung der geplanten Rüstungsvorhaben ein Finanzrahmen von 7,6 Milliarden vorgegeben, nachdem ein Bedarf von 8,8 Milliarden beantragt worden war. Effektiv beliefen sich die Ausgaben schliesslich auf 7,8 Milliarden Franken. Die Abweichung von rund 250 Millionen ist auf folgende Gründe zurückzuführen: vorgezogene Beschaffung von Saurer-Geländelastwagen 60 Millionen; Zahlungsspitze im Jahre 1982, die in der Legislatur 1984 bis 1987 kompensiert werden sollte, 100 Millionen; Arbeitsbeschaffungsprogramm 1983 96 Millionen.

Im Rahmen der Realisierung des Armeeeitbildes 1980 wurde in der Legislaturperiode 1980 bis 1983 die Priorität auf die Rüstungsvorhaben Panzerabwehr und Luftverteidigung gesetzt. Nicht verwirklicht werden konnte die Beschaffung von Transporthelikoptern und Kanonenflabpanzern. Ebenso musste die geplante Modernisierung im Übermitt-

lungsbereich zurückgestellt werden. Andererseits aber konnte die Beschaffung von Geländelastwagen vorgezogen werden. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1983 konnten zudem zusätzliche Vorhaben im Bereich der Luftverteidigung realisiert werden. Nicht geplant war auch die Beschaffung der dritten Serie Panzerhaubitzen M 109 sowie die Ausrüstung der Landwehr mit dem Panzerabwehrsystem Dragon.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen Genehmigung der Rechnung des EMD.

Genehmigt – Approuvé

- *Anhang – Annexe*

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Groupement de l'armement

Weber, Berichterstatter: Die Sektion EMD der Finanzkommission hat sich im Rahmen der Rechnungsprüfung etwas eingehender mit dem Abschluss der Rüstungsbetriebe befasst, wobei wir uns durch den Direktor des Bundesamtes über Grundsätzliches und Details haben orientieren lassen. Folgende Feststellungen waren unter anderem die Resultate der eingehenden Diskussion:

1. Die Rüstungsbetriebe sind auch heute noch gezwungen, auf zwei verschiedene Arten Rechnung zu führen und damit auch Voranschlag und Jahresergebnisse darzustellen. Da die Rüstungsbetriebe nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden, legt das Bundesamt einmal eine industrielle Gewinn- und Verlustrechnung vor. Als öffentlich-rechtliches Amt aber untersteht dieses dem Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Dezember 1968 und hat in diesem Sinne auch eine Gesamtrechnung abzulegen. Dabei muss festgestellt werden, dass gerade letztere nicht sehr aussagekräftig ist. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass spätestens mit der Einführung eines neuen Rechnungsmodells – wenn es überhaupt einmal soweit kommen sollte – auf die Darstellung gemäss Finanzhaushaltsgesetz verzichtet werden könnte. Das Problem bleibt vorläufig hängig.

2. Als Folge der um 15 Prozent über dem Budget liegenden Betriebsleistung, bedingt durch unvorsehbare Aufträge und Arbeiten, sind auch die entsprechenden Einnahmen- und Ausgabenpositionen höher ausgefallen. Die Abweichungen von den Budgetzahlen müssten ärgerlich sein und Aufsehen erregen, wenn wir die Rechnung gemäss Finanzhaushaltsgesetz betrachten, und zwar nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen, und es müsste auch gefordert werden, dass die Abschlüsse etwas budgetnäher ausfallen sollten. Die Besserstellungen gegenüber dem Budget müssen aber ein Unternehmerherz höher schlagen lassen, wenn wir privatwirtschaftlich denken. Das Budget sah eine ausgeglichene Rechnung vor. Diese schliesst aber mit einem Reingewinn von 2,86 Millionen Franken ab. Der Betrag soll nach Genehmigung der Rechnung vollurnfänglich der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.

3. Die Auslastung der Konstruktionswerkstätte Thun kann langfristig sichergestellt werden, indem mit der Zunahme der Panzerfahrzeuge auch die entsprechenden Revisions- und Anpassungsarbeiten im Sinne einer Kampfwertsteigerung anfallen werden. Die einmal gehegte Vermutung, es würden in Thun nur noch Kochkisten hergestellt, muss damit – wenigstens für den Moment – in den Bereich der Märchen verwiesen werden. Generell wurde festgehalten, dass die Rüstungsbetriebe vermehrt als Generalunternehmen und Auftraggeber an Private und Lieferanten auftreten. Die Beschäftigungslage – so haben wir erfahren – scheint für die nächsten Jahre gut zu sein und auch gut zu bleiben.

4. Bei einem vorgesehenen Maximalbestand von 5000 Stellen im Jahre 1983 wies das Bundesamt lediglich 4922 besetzte Stellen aus. Der Eigenleistungsanteil ist somit auch 1983 tiefer als in den Jahren vor 1982. Mit Recht wurde auf die Problematik der ab 1984 erfolgten Stellenplafonierung hingewiesen, die sich für die Rüstungsbetriebe mit ihrem industriellen Charakter ergibt. Der Plafond muss nach Mei-

nung der Finanzkommission mindestens so angesetzt werden, dass dem jeweiligen Auftragsvolumen Rechnung getragen wird, indem den Rüstungsbetrieben innerhalb eines bestimmten Rahmens eine gewisse Flexibilität zugebilligt wird.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Jahresrechnung des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe.

Genehmigt – Approuvé

Volkswirtschaftsdepartement

Département de l'économie publique

M. Genoud, rapporteur: La section 1, tout d'abord, la Commission des finances ensuite, au chapitre du Département de l'économie publique, se sont plus particulièrement arrêtées au problème de la garantie contre les risques à l'exportation (GRE), sous la rubrique de l'Office fédéral des affaires économiques extérieures. Nous constatons que dans le compte figure une somme de 240 millions de francs pour la gérer. En 1983, elle atteint un record de dépenses s'élevant à 403 millions pour seulement 164 millions de recettes, soit un déficit de 239 millions couvert par les avances dont j'ai parlé ci-avant (240 millions). Ces dépenses proviennent de dommages consécutifs à des consolidations de dettes (168 millions), de difficultés de paiement de certains pays (133 millions) et de pertes de change (90 millions). Le dernier poste accuse une forte diminution en raison du relèvement de la franchise depuis le 1^{er} juillet 1983. A la fin de 1983, les engagements pris par la GRE s'élevaient à 18 milliards, dont 3 milliards seulement pour les risques sur devises. Les perspectives dans ce domaine ne sont pas réjouissantes. Actuellement déjà, les avances de la Confédération se montent à 349 millions. Il est à craindre qu'elles se chiffrent à 300 millions en 1984, 200 millions en 1985 et ainsi de suite jusqu'en 1986, c'est-à-dire jusqu'à la fin de la législature. Par conséquent, au terme de celle-ci, la GRE devrait accuser un déficit total approchant le milliard. Il y a des conclusions à tirer. Pour le moment, la commission ne peut le faire que provisoirement.

Tout d'abord, il faut constater que les avances consenties au titre des pertes sur devises ne pourront vraisemblablement pas être remboursées. Mais, on doit aussi admettre que des fluctuations aussi fortes que celles que l'on a connues, par exemple à l'époque où le dollar est tombé à 1 fr. 46 suisse, ne se reproduiront pas nécessairement. Par contre, les accords de consolidation nous laissent entrevoir la possibilité de recouvrer les sommes dues actuellement. Cela déterminera dans quelle mesure il sera nécessaire de relever les taxes ou les émoluments de la GRE. Aujourd'hui, nous pouvons constater de plus en plus que les intéressés préfèrent s'assurer eux-mêmes contre les risques en matière de change en effectuant des opérations sur les marchés à terme de devises. Dans ces conditions, on peut imaginer que la GRE pourrait retirer la couverture de ce genre de risques.

Un autre problème abordé en commission est de savoir si le fait de garantir les risques à l'exportation dans quelques cas ne comporte pas une certaine incitation au maintien de structures industrielles obsolètes. On a évoqué plus particulièrement le cas de la participation suisse à la grande centrale turque nommée ATATURK. A ce sujet, le Conseil fédéral nous a fait valoir l'importance pour l'emploi des personnes en Suisse de la participation à des projets de cette grandeur. De toute façon, si nous ne participions pas aux projets qui, dans un pays comme la Turquie, font partie également d'un redressement certain de l'économie, nous risquerions d'être éliminés au profit de concurrents étrangers.

La question est de savoir si l'on ne pourrait pas laisser assurer ces risques par du ducroire privé sur débiteur. Dans ce cas-là, on nous fait valoir, et je le crois avec raison, que si l'on voulait entrer dans cette façon de procéder, il faudrait

rendre le système obligatoire, faute de quoi le privé assurait les moins grands risques et les plus importants seraient à la charge de la GRE. D'une façon très générale, il faut conclure que la garantie contre les risques à l'exportation est placée devant des échéances financières très difficiles. Le Conseil fédéral a annoncé qu'il fournirait un rapport après la clôture de l'année 1984 contenant des propositions. Nous devons attendre ce document.

Au Département fédéral de l'économie publique, l'Office fédéral de l'agriculture doit également retenir notre attention à la suite de perspectives de développement assez peu heureuses. Je veux parler du compte laitier. Il accuse une somme totale de charges de 688,5 millions pour la période 1982/1983. Il passe à 753,4 millions dans l'exercice en cours et l'on prévoit au budget pour l'année laitière 1984/1985 une grimpe à 834,4 millions. Par rapport à ces chiffres qui marquent l'évolution du compte global, la part de la Confédération évolue de la façon suivante: 367,5 millions au compte sous révision, 432,2 millions pour l'année en cours et 522 millions pour l'année prochaine. Ceci représente une augmentation de près de 160 millions de charges nettes pour la Confédération sur deux exercices. Ce secteur est marqué par des difficultés qui ont une très grande analogie avec le domaine des vins indigènes, à savoir d'énormes stocks, une certaine morosité du marché, aussi bien à l'intérieur du pays qu'à l'extérieur, et entraîne l'obligation d'intervenir par des ventes spéciales et des actions ayant inévitablement des conséquences sur le rendement financier. Voilà les deux remarques que je voulais faire au chapitre du Département de l'économie publique. La commission vous propose d'en accepter le compte.

Genehmigt – Approuvé

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications
et de l'énergie**

Genehmigt – Approuvé

**Gesamtrechnung, Bilanz, Spezialfonds, Rückstellungen
Compte général, bilan, fonds spéciaux, provisions**

Genehmigt – Approuvé

**Eidgenössische Münzstätte und Versicherungskasse
Monnaie fédérale et caisse d'assurance**

Genehmigt – Approuvé

**Bundesbeschluss über die
eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1983
Arrêté fédéral concernant le compte d'Etat
de la Confédération suisse pour l'année 1983**

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.026

PTT. Rechnung 1983

PTT. Compte 1983

Botschaft und Rechnung vom 18. April 1984

Message et compte du 18 avril 1984

Bezug bei der Generaldirektion PTT,

Viktoriastrasse 21, Bern

S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,

Viktoriastrasse 21, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 12. Juni 1984

Décision du Conseil national du 12 juin 1984

Arnold, Berichterstatter: Die Prüfung und Genehmigung von Jahresrechnungen der öffentlichen Hand vollzieht sich gewöhnlich nach dem gleichen Schema. Man vergleicht die Rechnung erstens einmal mit dem Voranschlag. Zweitens vergleicht man das Rechnungsjahr mit dem Vorjahr, und drittens stellt man Vergleiche über die einzelnen Betriebs- bzw. Verwaltungszweige an.

Bei der Behandlung der Finanzrechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1983 werde ich mich an dieses bewährte Schema halten.

1. Der Vergleich der Jahresrechnung 1983 mit dem Voranschlag: Es geht bei diesem Vergleich nicht einfach um eine Information. Wenn das Parlament die Rechnung mit dem Budget vergleicht, übt es einen Teil seiner wichtigen Finanzaufsicht aus. Es gilt nämlich zu prüfen, ob sich die Verwaltung an den Rahmen, den das Parlament mit seinem Beschluss zum Voranschlag setzte, gehalten hat. Der Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung stellt den PTT-Betrieben ein gutes Zeugnis aus. Die Rechnung hält sich recht genau im Rahmen des Budgets. 6,7 Milliarden Franken Aufwand im Voranschlag stehen 6,8 Milliarden in der Rechnung 1983, und 6,89 Milliarden Ertrag im Budget stehen 7,01 Milliarden in der Rechnung gegenüber. Erfreulich ist, dass einem budgetierten Unternehmungsergebnis von 104 Millionen Franken ein um 16 Millionen Franken besseres Ergebnis von 120 Millionen Franken gegenübersteht. Die gute Übereinstimmung zwischen Budget und Rechnung spricht für die richtige Beurteilung der Entwicklung und für eine gute Budgetdisziplin. Ein Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung darf sich nicht auf das Gesamtergebnis beschränken. Das Parlament hat auch zu prüfen, ob und warum einzelne Kredite überschritten und bewilligte Kredite in grösserem Ausmass nicht beansprucht wurden.

Die Verwaltung darf die Kredite ja nicht beliebig verschieben. In der PTT-Rechnung 1983 gibt es Kreditüberschreitungen von insgesamt 120 Millionen Franken, bei einem Gesamtaufwand von 6 Milliarden Franken keine besonders grosse Summe. Hinzu kommt, dass den Kreditüberschreitungen von 120 Millionen nicht beanspruchte Kredite von 146 Millionen gegenüberstehen. Die Überschreitungen sind also mehr als kompensiert. Sie sind zusammen mit der Gesamtrechnung vom Parlament zu genehmigen. Die Ablieferung von 90 Millionen Franken an die Bundeskasse entspricht genau dem Voranschlag. Das im Vergleich zum Budget bessere Jahresergebnis kommt der allgemeinen Finanzierungsreserve der PTT zugute, indem ihr nicht bloss die budgetierten 14 Millionen, sondern 30 Millionen zugewiesen werden konnten.

2. Der Vergleich des Rechnungsjahres 1983 mit dem Vorjahr: Dieser Vergleich sagt dem Parlament etwas über die Entwicklungstendenz und über die Marschrichtung. Die Nachfrage nach PTT-Dienstleistungen hat im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen, und zwar fast im gleichen Ausmass wie im Vorjahr, nämlich um 3,6 Prozent. 1982 betrug der Zuwachs 3,8 Prozent. Nicht nur die Dienstleistungen, sondern auch die Erträge haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen, und zwar erfreulicherweise prozentual

Staatsrechnung 1983

Compte d'Etat 1983

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	289-293
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 657

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.